

„18.45“ – Vorgartenkonzerte:

Die Regeln für alle Beteiligten!

Sinn und Zweck der Vorgarten-Konzertreihe „18.45“, jeweils um 18.45 Uhr, ist es, den freiberuflichen Musiker*innen in Lübeck, die angesichts der Einschränkungen während der Corona-Krise ihren künstlerischen Tätigkeiten nicht nachkommen können und so auch kaum Einnahmen erzielen, zu kleinen Auftrittsmöglichkeiten und Spendenzuwendungen zu verhelfen. Erwünscht ist zudem eine kulturelle und kommunikative Stärkung der Nachbarschaften. Das St. Petri-Büro organisiert das von Esther und Bernd Schwarze entwickelte Konzept und vermittelt die Kontakte zwischen Musiker*innen und privaten Veranstalter*innen.

*Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Jan Lindenau, hat die Durchführung des Projekts genehmigt, unter dem Vorbehalt, dass sich alle Beteiligten dazu verpflichten, ein strenges Regelwerk zum Schutz der Gesundheit aller Bürger*innen einzuhalten.*

Organisation: Wer ein privates Nachbarschaftskonzert anbieten möchte, darf sich **ab Donnerstag, dem 14. Mai**, mit einer Konzertanfrage **per E-Mail** im St. Petri Büro (info@st-petri-luebeck.de) melden: mit einem Terminvorschlag und dem Wunsch nach bestimmten Instrumenten / Musikrichtungen. Gleiches gilt für noch nicht angemeldete Musiker*innen, die sich für Konzerte buchen lassen möchten. Das bereits bestehende Musik-Angebot kann ebenfalls ab Donnerstag auf der Website www.st-petri-luebeck.de eingesehen werden. Das Büro führt eine Liste, prüft die Verfügbarkeit, macht ggf. andere Vorschläge und gibt den betreffenden Künstler*innenn eine Telefonnummer des/der privaten Veranstalter*in für konkrete Absprachen.

Voraussetzungen: Die Veranstaltung findet im Stadtgebiet Lübeck statt. Konzerte außerhalb Lübecks werden ebenfalls vermittelt, wenn der Veranstalter die zusätzlichen Fahrtkosten für die Musiker*innen übernimmt.

Der Veranstalter verfügt über einen Vorgarten oder eine andere ausreichende große Fläche vor dem Haus. Auch eine Rasenfläche zwischen Mehrfamilienhäusern ist geeignet. Verkehrsreiche Straßen sind nicht aus akustischen Gründen nicht geeignet, weil unverstärkt musiziert werden soll.

Termine: Ab Sonnabend, 16. Mai, täglich bis Sonnabend, 30. Mai; Beginn jeweils pünktlich um 18.45 Uhr; Dauer max. 15 Minuten.

Spende für die Künstler: Die Bereitschaft, einem Solokünstler **mindestens 50 Euro**, einem Duo **mindestens 80 Euro** als Spende in einem Umschlag zur Verfügung zu stellen, wird vorausgesetzt. Erlaubt ist es auch, als zusätzliches Dankeschön eine Flasche Wein, einen Obstkorb, ein Schokoladengeschenk o.ä. – kontaktlos! – zu überreichen. Gern darf ein Hut

oder Körbchen am Straßenrand platziert werden, damit auch Nachbarn und Passanten spenden können.

Abstandsregeln: Die Veranstalter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass der Abstand zwischen allen Beteiligten, auch Passanten, die hinzukommen, stets mindestens zwei Meter beträgt. Den Zuhörern wird das Tragen von Gesichtsmasken dringend empfohlen. Ein Getränkeausschank darf nicht betrieben werden. Künstler*innen und Zaungäste dürfen nicht das Haus des/der Veranstalter*in betreten.

Werbeverbot: Öffentliche Ankündigungen der Konzerte, z.B. in sozialen Netzwerken, sind streng untersagt, damit es nicht zu größeren Menschenansammlungen kommt! Erlaubt ist dagegen, die unmittelbaren Nachbarn zu informieren oder am Konzerttag den Spielort selbst angemessen zu schmücken und an den Fenstern des Hauses die Ziffern „18.45“ anzubringen.

Absagen: Die Musiker*innen sollen nicht genötigt werden, bei Regenwetter aufzutreten. Über einen Auftritt unter einem Vor- oder Zeltdach kann verhandelt werden. Das St. Petri Büro wird sich bemühen, bei einem witterungsbedingten Ausfall für einen Ersatztermin zu sorgen. Für einen Konzertausfall, z.B. durch Nicht-Erscheinen der Musiker*innen, kann St. Petri keine Haftung übernehmen. Veranstalter*innen und Musiker*innen werden aber gebeten, Konzertausfälle oder sonstige Unregelmäßigkeiten dem St. Petri Büro zu melden.

Aufsicht: Die Veranstalter*innen sind in der Pflicht, für die Einhaltung der geltenden Regeln Sorge zu tragen. Im Falle, dass Konzertbesucher die Regeln missachten und entsprechende Hinweise ignorieren, muss das Konzert sofort abgebrochen werden. Stichprobenartig werden Mitarbeiter*innen des St. Petri-Teams (mit einem Schild, das sie autorisiert) die Privatkonzerte besuchen. Im Falle von Regelverstößen sind sie befugt, das Konzert sofort abzubrechen.

Es tut uns leid, dass wir Sie, liebe kulturinteressierte Bürger*innen, mit einem so umfangreichen Regelwerk belästigen müssen. Es sind die besonderen Umstände dieser Wochen, die uns dazu nötigen, da uns die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Bürger*innen am Herzen liegen. Wir sind dennoch überzeugt, dass wir mit diesem Projekt viel Freude verbreiten werden.

gez. Pastor Dr. Bernd Schwarze